

Neuer Prüfbericht kritisiert Autoverkäufe durch den Kanton

Geschäftsprüfungskommission Schwere Vorwürfe an die Bau- und Umweltschutzdirektion

VON DANIEL BALLMER UND BOJAN STULA

1 Worum gehts im gestern veröffentlichten Bericht der Geschäftsprüfungskommission?

Laut Bericht erhielt Hanspeter Weibel (SVP), der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Landrats, im Juni 2017 von einer Mitarbeiterin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) den Hinweis, dass in der BUD das Gerücht umgehe, «bei Fahrzeugneuanfassungen würden die bisherigen Fahrzeuge des Kantons auf nicht nachvollziehbare Weise an Mitarbeitende des Kantons verkauft». Sowohl beim Verkauf als auch bei der Verbuchung würden geltende Richtlinien verletzt. Nachdem sich dieser Verdacht in Voruntersuchungen erhärtet hatte, beauftragte die GPK die kantonale Finanzkontrolle (Fiko), die Dossiers von 36 ausserhalb der üblichen Normen getätigten Fahrzeugverkäufe zu überprüfen. Die Fiko untersuchte zuerst nur vier Verkäufe, offenbar mit unauffälligen Resultaten. Die weiteren durch die GPK vorgenommenen Prüfungen hätten dann aber «ein völlig anderes Bild» ergeben, wie die GPK feststellt. So hätten bei 14 von 36 Autos jegliche Verkaufsbelege gefehlt. Die Schwere der aufgedeckten Mängel fasst GPK-Präsident Hanspeter Weibel so zusammen: «Sorgen machen mir die Vorgänge in der Buchhaltung, in welcher Werte im Bereich von 10 bis 20 Millionen verwaltet und abgewickelt werden. Es gibt erhebliche Mängel bei der Nachvollziehbarkeit der Abläufe.»

2 Gibt es noch weitere Ungereimtheiten, welche die GPK in dieser Untersuchung aufgedeckt hat?

Der eigentliche Knackpunkt des Berichts scheint nicht in den eigentlichen Fahrzeugverkäufen zu liegen, sondern in den Begleitumständen der Untersuchung. So hätten die Abklärungen der GPK laut Bericht eine «überraschende Dynamik» angenommen: «Die GPK musste sich sowohl mit dem Vorgehen der Finanzkontrolle befassen als auch den Hintergründen einer Trennung von einer langjährigen mitarbeitenden Person bei der BUD nachgehen. Jene



Baudirektorin Sabine Pegoraro wird Führungsversagen vorgeworfen. KENNETH NARS

Person ist nicht identisch mit der Person, die den GPK-Präsidenten im Juni 2017 informierte.» Diese Angestellte, die heute nicht mehr für den Kanton arbeitet, setzte sich offenbar hartnäckig für eine Aufklärung der Autoverkäufe ein, weswegen sie - wie die GPK vermutet - von der BUD unter Druck und zu einem Trennungsgespräch aufgeboten wurde. Die Fiko ihrerseits wird hart dafür kritisiert, dass sie in ihrem Bericht diese Mitarbeiterin als GPK-Auskunftsperson namentlich erwähnte und damit «enttarte». Dazu GPK-Präsident Hanspeter Weibel: «Sorgen macht mir noch mehr der Umgang mit Mitarbeitenden, die wir im Rahmen unserer Untersuchungen befragen. Regierungsrätin Sabine Pegoraro bestreitet einen Zusammenhang zu der Kündigung. Die Fakten aber sprechen eine andere Sprache.»

3 Zu welcher Gesamtbeurteilung kommt die GPK?

Die GPK fasst das in ihrem Bericht so zusammen: «Die GPK kommt zum

Schluss, dass diese Abläufe das Resultat von kumuliertem Führungsversagen auf allen Ebenen ist. Niemand hat die Hinweise ernst genug genommen. Und weder der Rechtsdienst noch die Finanzkontrolle haben auf Antrieb die notwendigen Fakten beigebracht. Erst die aufwendigen und hartnäckigen Abklärungen durch die GPK haben letztlich zu einem belegbaren Resultat geführt.»

4 Was sagt der Kanton zum Inhalt des jüngsten GPK-Berichts?

Die Regierung will von den Vorwürfen nichts wissen. Sie hält in einer ersten Stellungnahme fest, dass gemäss der Finanzkontrolle «keine rechtswidrigen Handlungen festgestellt» worden sind. Die Regierung stimmt mit der GPK überein, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle vollumfänglich umzusetzen seien. Die untersuchten Verkäufe seien «administrativ mangelhaft abgewickelt» worden. Es seien aber keine finanziellen Nachteile für den Kanton festgestellt worden. Die BUD habe nach

Kenntnis dieser Umstände reagiert und im Juli 2017 verfügt, dass ab sofort sämtliche auszumustern Fahrzeuge über den Verwertungsdienst der Sicherheitsdirektion abgewickelt werden.

Gleichzeitig spart die Regierung ihrerseits nicht mit Kritik an der GPK: Für sie braucht es präzisierende Regelungen zu deren Rechten und Pflichten. Das gelte vorab für die Befragung von Mitarbeitenden, für die Information und den Einbezug der Direktionsvorstehenden bei laufenden Untersuchungen, für die Einsichtnahme in Personaldossiers sowie für die Wahrung der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

5 Wie reagiert seinerseits der GPK-Präsident auf die Stellungnahme der Regierung?

«Diese erste Stellungnahme ist ungeschickt und zudem fehlerhaft», sagt Weibel. So sei es weder Aufgabe der Finanzkontrolle noch der GPK festzustellen, ob Handlungen rechtswidrig sind. Das obliege einzig der Staatsanwaltschaft. «Auch greifen wir nicht in die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ein.» Aber die GPK benenne Fehler: So seien vertrauliche Berichte weitergegeben und Quellen namentlich benannt worden. Zudem: «Die Regierung will erklären, wie sie beaufsichtigt werden soll. Das ist ein Eingriff in die Gewaltentrennung. Wir machen eine solche aufwendige Untersuchung nicht zum Vergnügen, sondern weil es unser Auftrag ist.» Und weiter: «Ich erwarte, dass die Regierung unsere Arbeit nicht behindert. Und ich erwarte eine selbstkritische Haltung. Die erste Stellungnahme der Regierung deutet auf das Gegenteil.»

6 Wird dieser GPK-Bericht strafrechtliche Folgen haben?

Das ist noch offen. Zwar sagt Weibel: «Der Ball liegt nun bei der Staatsanwaltschaft und dem Parlament.» Die Baselbieter Staatsanwaltschaft hat aber gestern erstmals offiziell Kenntnis vom Bericht erhalten, wie sie festhält. Sie müsse diesen zuerst im Detail studieren, um über die allfällige Eröffnung eines Strafverfahrens befinden zu können.

NACHRICHTEN

MUTTENZ Nach Unfall auf der A 18 zwei Personen im Spital



Mit einem unvorsichtigen Spurwechsel hat eine Automobilistin am Dienstagabend auf der A 18 bei Muttenz einen Selbstunfall verursacht. Sie übersah ein vorbeifahrendes Auto, erschrak und fuhr in die Leitplanke. Zwei Personen mussten ins Spital, wie die Polizei gestern mitteilte. Zum Selbstunfall kam es um 19.30 Uhr in Fahrtrichtung Basel bei der Einfahrt Muttenz. Die 23-jährige Lenkerin fuhr frontal in eine Leitplanke, ihr Auto überschlug sich und kam auf dem Dach zum Stillstand. Ein Zeuge half, sie und ihre Begleiterin aus dem Wrack zu befreien. Die Sanität brachte die beiden Frauen zur Kontrolle ins Spital. (SDA)

LAUFEN Blaufahrer krachte gegen einen Stein

Ein angetrunkenen Autofahrer hat sich am frühen Dienstagabend bei einem Selbstunfall in Laufen leichte Verletzungen zugezogen. Der 69-Jährige geriet mit 0,8 Promille von der Fahrbahn; sein Auto krachte gegen einen Stein. Er wurde ins Spital gebracht, wie die Polizei gestern mitteilte - ohne Führerausweis. (SDA)

LIESTAL Spannendes Podium zur No-Billag-Initiative

Unter der Leitung von bz-Chefredaktor David Sieber findet heute um 19.30 Uhr in der Kantonsbibliothek in Liestal eine Podiumsdiskussion über die Vor- und Nachteile der No-Billag-Initiative statt, über die am 4. März abgestimmt wird. Teilnehmer auf der Gegenseite sind der Baselbieter Ständerat Claude Janiak und der Basler alt FDP-Grossrat Elias Schäfer (Operation Libero). Für die Annahme der Initiative werden der Basler FDP-Grossrat Luca Urgese und der Sissacher alt SVP-Landrat Marco Born plädieren. Organisiert wird die Veranstaltung von der SP Liestal und Umgebung. (BZ)

FRENKENDORF/FÜLLINSDORF Kooperations-Projekt ist abgeschlossen

Das Vorhaben «Zusammenarbeit Frenkendorf-Füllinsdorf» haben die beiden Gemeinden beendet. Nach fünf Jahren intensiver Arbeit seien alle Teilprojekte abgeschlossen. Fazit: «Trotz relativ hohem Aufwand und Engagement konnten im Rahmen des Projekts § 68 nur relativ bescheidene Ergebnisse erzielt werden», ist im Füllinsdörfer Amtsblatt zu lesen. Dies lasse sich aber auch darauf zurückzuführen, dass die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden bereits auf einem «sehr hohen Niveau» funktioniere und gelebt werde. (BZ)

GELTERKINDEN Schulwege sollen sicherer gemacht werden

Die Gemeinde Gelterkinden wird an einem Informationsanlass am kommenden Dienstag die Bevölkerung über die Ergebnisse einer Studie informieren, die sie zur Verkehrssituation auf den Achsen Turnhallenstrasse, Balkenweg und Strehlgasse bei einem Ingenieurbüro in Auftrag gegeben hat. Zwar würden diese Strassen und Wege «von Schülern und Schülern stark frequentiert», sie seien bisher aber noch nie im planerischen Fokus gestanden. Das solle sich nun ändern, wie die Gemeinde jüngst mitgeteilt hat. Die direkt betroffene Anwohnerschaft ist persönlich zum Anlass eingeladen worden, an dem über die vorgesehenen Massnahmen informiert werden wird. (BZ)

Im Zweifel für die Rechte des Volks

Abgabe Regierung und Landrat wollten die Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen» für teilungültig erklären. Das Kantonsgericht pfeift sie jetzt zurück.

VON MICHEL ECKLIN

Seit gestern steht fest: Das Baselbieter Volk wird über die Volksinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen» abstimmen dürfen. Die Initiative aus Lehrerkreisen war letztes Jahr mit 2705 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der Souverän wird also entscheiden können, ob eine Kompetenzverschiebung von Bildungsrat hin zum Landrat geschieht. Konkret soll neu das Kantonsparlament beschliessen dürfen, wie gross Schulklassen maximal sein sollen und wie viele Stunden handwerklicher, gestalterischer und musischer Unterricht erteilt wird. Dies soll der Landrat in Form eines Dekrets tun. «Massgebend für die erstmalige Festlegung im Dekret ist der Stand vom 1. Januar 2016», heisst es im Initiativtext - und über diesen letzten Satz musste gestern das Kantonsgericht verhandeln.

Denn er war dem Rechtsdienst des Regierungsrats bei seiner Überprüfung der Initiative letztes Jahr ein Dorn im Auge. Er befürchtete, dass damit ein neues

«Dekretrecht» geschaffen werde. Man dürfe nicht per Initiative dem Landrat Handlungsspielraum wegnehmen und vorschreiben, in welchem Sinne er ein Dekret auszugestalten habe. Die Initianten versuchten, etwas zu erreichen, was sie mit einer Initiative gar nicht tun dürften. Denn in der kantonalen Verfassung stehe, dass Initiativen nur Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung zum Gegenstand haben dürfen. Die Regierungsjuristen kamen deshalb zum Schluss, der eine Satz des Initiativtextes sei verfassungswidrig.

Einstimmiger Entscheid

Der Landrat folgte im vergangenen Oktober dieser Sicht der Dinge und erklärte die Initiative für teilweise ungültig, und zwar mit überwältigendem Mehr. Dagegen erhoben die Initianten Einsprache, weshalb gestern die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts zu entscheiden hatte. Und dieses piff Landrat und Regierung zurück und erklärten den Landratsentscheid für ungültig, also die Initiative für vollumfänglich gültig.

Die fünf Richter unter dem Präsidium von Beat Walther fällten diesen Entscheid einstimmig. Sie mussten dafür allerdings einige Überlegungen anstellen und tief in der juristischen Literatur graben. Mit einer Initiative indirekt Einfluss auf Verordnungsrecht zu nehmen, sei grundsätzlich erlaubt, befanden sie. Das bedeute formell noch nicht die Schaffung eines Dekret-

«Die Prüfung der Rechtmässigkeit einer Initiative durch den Landrat soll nur eine grobmaschige Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit sein, immer im Sinne der direkten Demokratie.»

Stefan Schulthess
Kantonsrichter

rechts, wie die Juristen der Regierung befürchtet hatten. «Man setzt hier dem Dekretsgeber, also dem Landrat, nur einen Rahmen», sagte Richter Niklaus Ruckstuhl. «Ansonsten kann er frei entscheiden.» Das Gericht hielt zudem fest, dass es zulässig sei, über den Weg der Initiative Detailangelegenheiten zu bestimmen, die ansonsten auf tieferer Ebene geregelt würden. I

Die Richter kamen also zum Schluss, der Initiativtext verletze keine übergeordneten Rechtsetzungskompetenzen. Auf dieser Grundlage beurteilten sie, was stärker zu bewerten sei: Dass ein korrekt zustande gekommenes Volksbegehren auch wirklich dem Volk zur Beurteilung unterbreitet wird; oder die Rechtsstaatlichkeit, weil Initiativtexte nicht in Widerspruch zu bestehenden Gesetzen sein dürfen. Beides ist in der Baselbieter Verfassung festgehalten.

In diesem «Spannungsfeld», so Referent Stefan Schulthess, entschied das Gericht zugunsten der Volksrechte. «Die Prüfung der Rechtmässigkeit einer Initiative durch den Landrat soll nur eine grobmaschige Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit sein, immer im Sinne der direkten Demokratie», sagte Schulthess. Damit eine Initiative für ungültig erklärt werden könne, brauche es zudem eine «sofort erkennbare Rechtswidrigkeit», meinte Richter Markus Clausen. «Davon sind wir hier weit entfernt.» Deshalb müsse nach dem Grundsatz «In dubio pro populo» entschieden werden, also «im Zweifel für das Volk».